

Protokollauszug

aus der
Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Grevesmühlen
vom 14.04.2009

Top 6 Ausgleichsbetragerhebung für ausgewählte Grundstücke im Sanierungsgebiet "Altstadt"; Regelung der freiwilligen Ablösevereinbarung i.S.v. § 154 BauGB

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, die Ausgleichsbetragerhebung für Grundstücke im Bereich "südl. August-Bebel-Straße/Kirchplatz" flächendeckend vorzubereiten und fordert den Bürgermeister auf, mit den Eigentümern freiwillige Ablösevereinbarungen i.S.v. § 154 BauGB abzuschließen.

Als Grundlage für die Ablösevereinbarungen dient die grundstücksscharfe Wertermittlung des Gutachterausschusses des Landkreises Nordwestmecklenburg oder alternativ dazu eines öffentlich bestellten Sachverständigen, wobei auf die Berechnung einer Abzinsung in den Gutachten verzichtet wird.

Im Ersatz und zur Vereinfachung wird folgende Abzinsung des Ausgleichsbetrags vereinbart:

Datum des Vertrages	Abzinsung vom Ausgleichsbetrag
bis 30.09.2009	16,0 %
bis 30.09.2010	12,5 %
bis 30.09.2011	9,5 %
bis 30.09.2012	6,0 %
bis 30.09.2013	3,0 %

Die ausgewählten Grundstücke sind in der beiliegenden Übersichtskarte flurstücks-scharf gekennzeichnet.

Nach dem 30.09.2013 erfolgte Vertragsabschlüsse im o.g. ausgewiesenen Teilbereich des Sanierungsgebiets „Altstadt“ beinhalten keine Abzinsung des ausgewiesenen Ausgleichsbetrags.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8 Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 0